

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Ercheint wöchentl.  
Bezugspreis: Ab 1 April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nikolaienberg  
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40 Reichstagsufer 3  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis  
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaarte Nonpareillezeile 60 Goldpfennig.  
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpfg., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpfg.

## Der Brauereiarbeiterstreik in Berlin.

Am 1. Oktober sind die Berliner Brauereiarbeiter in den Streik getreten, nachdem durch Urabstimmung das letzte Angebot der Unternehmer in bezug auf Erhöhung der Löhne abgelehnt worden war. Von den 6547 für die Lohnbewegung in Frage kommenden Beschäftigten hatten sich 5854 an der Abstimmung beteiligt; 4746 lehnten das Angebot ab, 1035 stimmten für Annahme und 73 Abstimmungen waren ungültig. Geschlossen ist die Arbeiterchaft aus den Betrieben gegangen, nur die Erledigung der von der Streikleitung anerkannten Notstandsarbeiten wurde verrichtet.

Die Situation ist nach der ersten Streitwoche noch wenig verändert. Die Unternehmer haben sich bisher vergeblich um die Einsetzung der technischen Nothilfe bemüht, die in den Betrieben verbliebenen Angestellten, soweit sie sich zu Streikarbeit hergeben, und die zur Streikarbeit gezwungenen Lehrlinge sind ein gar zu geringer Nothbehelf. Gleichzeitig mit der Kündigungsstellung an die Streikenden suchen nun die Unternehmer durch Einschlag an den Berliner Sitzsäulen Streikbrecher für alle Berufsgruppen, und jedenfalls werden auch von außerhalb Berlins Arbeitskräfte, namentlich Brauer, herbeizuholen versucht. Man gebe dort acht seitens der organisierten Kollegen, und lasse sich niemand zum Streikbruch herbei.

Am Donnerstag, dem 6. Oktober, fanden die ersten Verhandlungen der Parteien statt. Die vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, Herrn Gewerberat Körner, eingeleitet wurden. Die Verhandlungen wurden am Freitag, dem 7. Oktober, 14 Uhr, fortgesetzt. Sie erbrachten als Angebot der Unternehmer folgendes Ergebnis:

„1. Die Löhne werden für die Zeit vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab bis einschließlich die letzte Lohnwoche im Monat Dezember 1927 um drei Mark in der Spitze erhöht. Die Lohnerhöhung der übrigen Kategorien erfolgt nach dem bekannten tarifmäßigen Schlüssel.

Die Löhne werden für die Zeit vom 1. Januar 1928 ab bis zum letzten Februar 1928 um einen weiteren Betrag von einer Mark in der Spitze erhöht. Erhöhung der übrigen Kategorien gleichfalls nach bekanntem Schlüssel.

Die Dauer des Lohnabkommens gilt mit den bekannten Kündigungsfristen bis zum 29. Februar 1928.

2. Bei Wiedereröffnung der Betriebe werden die Arbeiter eingestellt, soweit sie unter den augenblicklichen Verhältnissen benötigt werden. Die Einstellung erfolgt entsprechend den technischen Notwendigkeiten der Betriebe und den Anordnungen der Betriebsleitungen. Sie beginnt am . . . und soll spätestens in einer Woche durchgeführt sein. Die Arbeiter werden als ständige Arbeiter eingestellt. Bizarbeiter sollen zunächst im allgemeinen nicht beschäftigt werden.

Bei den wiederingestellten Arbeitern wird der Streit als eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses in bezug auf Urlaub und Krankenlohn nicht angesehen.

3. Die mitgeteilte Klausel für eine Erhöhung des Lohnes bei Mietsteigerung bleibt bestehen.“

Die Funktionärversammlung der Brauereiarbeiter Berlins, die sich am Sonnabend, dem 8. Oktober, mit dem Angebot beschäftigte, lehnte das Angebot einstimmig ab, in der Hauptsache auch deshalb, weil das Angebot nicht die unbedingte Einstellung der Streikenden vorsieht, sondern das „Schieben“ ermöglicht, und beschloß, über das Angebot eine Urabstimmung vorzunehmen.

Die Urabstimmung erfolgte über Sonntag und erbrachte folgendes Ergebnis:

Abgestimmt haben . . . . .	5943
Gegen das Angebot . . . . .	5598
Für das Angebot . . . . .	323
Ungültige Stimmen . . . . .	22

Die Weiterführung des Streiks ist demnach beschlossen, und zwar mit einer weit größeren Majorität als bei Streikbeginn. Die Unternehmer werden schon von ihrem Vorhaben, zu „schieben“, absehen müssen. Damit dies um so eher geschieht, ist

Zugung von Brauereiarbeitern aller Gruppen nach Berlin streng fernzuhalten.

## Zeitweise Infrassetzung der Satzungen des neuen Verbandes.

Das vom gemeinsamen Verbandstag am 24. September 1927 in Leipzig beschlossene Statut des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter tritt in Kraft, wenn der offizielle Zusammenschluß erfolgt. Dieser Termin wird in der Verbandszeitung noch bekanntgegeben.

Abweichend davon hat der geschäftsführende Vorstand des neuen Verbandes beschlossen, den nachstehenden Verbandstagsbeschlüssen schon am 20. Oktober 1927 in Kraft zu setzen. Dieser Verbandstagsbeschluss lautet:

Die dem Fahrpersonal aus dem Verkehr auf der Straße schuldlos erwachsenen Strafmandate sowie die auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen oder ähnlicher Gesetze bzw. Verordnungen entstehenden Schadenersatzverpflichtungen gegenüber dritten Personen können, soweit solche nicht von anderer Seite gedeckt werden, in folgender Ausmaße aus allgemeinen Verbandsmitteln bestritten werden.

Strafe und Schadenersatzansprüche im Betrage bis zu 100 Mk. können von allgemeinen Verbandsmitteln gedeckt werden. Höhere Strafen und Schadenersatz-

ansprüche, und zwar im Höchstausmaße von 2500 Mk., können bis zu 1/2 aus allgemeinen Verbandsmitteln gedeckt werden (Höchstentschädigung aus Verbandsmitteln 2000 Mark) Entstandene Schäden am eigenen bzw. am geführten Gespann werden nicht gedeckt.

Die Höchstentschädigung von 2000 Mk. kann nach mindestens 52 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung gewährt werden.

Es können gewährt werden: nach 13wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung eine Höchstentschädigung von 500 Mk., nach 26wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung eine Höchstentschädigung von 1000 Mk., nach 39wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung eine Höchstentschädigung von 1500 Mk. nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung eine Höchstentschädigung von 2000 Mk.

Ueber die Höhe der zu zahlenden Beträge entscheidet endgültig der Vorstand. Ohne dessen Anweisung dürfen solche Ausgaben nicht gemacht werden.

Der Vorstand.  
J. A. E. Bader.

## Sprechende Zahlen.

Die Statistik gilt vielen als zu trocken, bei anderen ist sie durch häufigen tendenziösen Mißbrauch ihrer Ergebnisse in Mißkredit gekommen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die zahlenmäßige Erfassung eines Zustandes die sicherste Unterlage für seine Beurteilung bildet.

Für die Arbeiterbewegung sind die Ergebnisse der Berufszählung von ganz besonderer Bedeutung. Geben sie uns doch Aufschluß darüber, ob die von uns vertretene Auffassung der kapitalistischen Entwicklung durch die Tatsachen bestätigt oder widerlegt wird. Die Konzentration des Kapitals, die wachsende Proletarisierung der Bevölkerung, die Aenderung der Betriebsformen usw. spiegeln sich

nirgends so klar wider als in der Berufs- und Betriebsstatistik.

Im alten Deutschland haben solche Zählungen in etwa zwölfjährigen Zeitabständen stattgefunden, und zwar in den Jahren 1882, 1895 und 1907. In seinem weltberühmten Buche „Die Frau und der Sozialismus“ hat kein Geringerer als August Bebel die Haupttendenzen der Wirtschaft, die sich aus diesen drei Zählungen ergaben, anschaulich und überzeugend dargestellt.

Folge des Krieges und der anschließenden Ereignisse hat es bis zum Jahre 1925 gedauert, ehe wieder eine neue Berufszählung bei uns stattgefunden hat. Die Bearbeitung

des gewaltigen Materials erfordert Jahre, aber bereits seit einiger Zeit ist das Statistische Reichsamts in der Lage, in seiner Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ wichtige Ergebnisse zu veröffentlichen. Mit Befremden muß festgestellt werden, daß diese Ergebnisse in der Öffentlichkeit nicht das Interesse finden, das sie verdienen. Und doch geben sie zum Teil überraschende Auskünfte über die wirtschaftliche Entwicklung und Umgestaltung, die Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten durchgemacht hat.

Vor allem geht aus der Statistik klar hervor, daß die schweren Erschütterungen und Krisen der Kriegs- und Nachkriegszeit die Industrialisierung Deutschlands und innerhalb dieser Industrialisierung die Entwicklung zur Großindustrie nicht haben aufhalten können. Obwohl wichtigste Ergebnisse über die Betriebsformen noch ausstehen, läßt sich dies Resultat allein schon aus den Ergebnissen der Berufszählung ableiten.

Interessant ist schon allein die Feststellung, daß die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung — als Ganzes betrachtet — eine starke Zunahme erfahren hat. Obwohl schon vor dem Kriege das deutsche Volk als besonders arbeitsam galt, ist die Zahl der Erwerbstätigen seitdem absolut und relativ noch gewaltig gestiegen. Die Berufszählung von 1907 ergab auf hundert Personen 45,7 Erwerbstätige, die von 1920 ergab 51,3 Erwerbstätige auf hundert. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung steht also heute im Erwerbsleben, während es 1907 noch erheblich unter der Hälfte waren. Damals zählte das heutige Reich rund 55 Millionen Einwohner, von denen etwa 25 Millionen einen Beruf ausübten. 1925 übten von rund 62,5 Millionen Einwohnern etwa 32 Millionen einen Beruf aus. Die Zahl der Erwerbstätigen ist also um 7 Millionen gestiegen, das heißt, ihr Wachstum kommt beinahe dem gesamten Bevölkerungszuwachs seit 1907 gleich.

Nun ist allerdings die Berufszählung von 1925 in einer Zeit sehr geringer Arbeitslosigkeit vorgenommen worden. Aber sie zeigt doch, daß selbst in den späteren Monaten, in denen die Arbeitslosenziffer auf zwei Millionen hinaufschnelle, noch relativ mehr Menschen in Deutschland arbeitsfähig waren, als im Friedensjahre 1907. Wenn auch die jüngste Arbeitslosigkeit zunächst durch den rückwärtslosen Rationalisierungsprozeß, den die Industrie durchmachte, hervorgerufen worden ist, so hängt sie doch im weiteren Sinne auch mit der Zunahme der Erwerbstätigen zusammen, wobei noch zu beachten ist, daß vor dem Kriege etwa 700 000 Menschen durch das stehende Heer aus der Wirtschaft herausgenommen waren, jetzt nur noch 100 000.

An der zunehmenden Zahl der Erwerbstätigen sind ganz besonders stark die Frauen beteiligt. Aber auch die männliche Bevölkerung ist relativ noch stärker erwerbstätig als früher. Während die männliche Gesamtbevölkerung um 11,4 Proz. seit 1907 stieg, ist die Zahl der männlichen Erwerbstätigen um 23,3 Proz. gestiegen. Bei der weiblichen Bevölkerung lauten die entsprechenden Zahlen 15,5 bzw. 35 Proz. Die Statistik stellt heute rund 11 1/2 Millionen erwerbstätiger Frauen fest. (Gegen rund 20 1/2 Millionen erwerbstätiger Männer.) Die Zahl der beruflich tätigen Frauen ist damit größer geworden als die der Ehefrauen ohne eigenen Hauptberuf, die mit 8,8 Millionen angegeben wird. Allerdings nehmen unter den erwerbstätigen Frauen die „mithelfenden Familienangehörigen“ (meist in der Landwirtschaft) mit über 4 Millionen die erste Stelle ein. Doch sehen wir nicht weniger als 3 1/2 Millionen Arbeiterinnen, fast 1 1/2 Millionen weibliche Angestellte und Beamte und 1,3 Millionen weibliche Hausangestellte, schließlich 1 Million selbständige berufstätige Frauen. Stellen wir damit in Vergleich, daß zum Beispiel die Zahl der weiblichen Angestellten 1907 erst rund 160 000 betrug, so sehen wir, welch gewaltiges Frauenheer seitdem in die Wirtschaft eingeströmt ist, und wie das Wort, daß die Frau ins Haus und in die häusliche Wirtschaft gehöre, durch die tatsächliche Entwicklung völlig mißachtet wird. Natürlich sind es vielfach die unzureichenden Löhne und Gehälter der männlichen Arbeiter und Angestellten, die Töchter und Ehefrauen zu eigener Berufstätigkeit zwingen, aber diese Ursache ändert nichts an der Tatsache. Ob heute selbst eine ungeahnte Hebung des Lebensniveaus die vollzogene Entwicklung wieder rückgängig machen könnte, muß zum mindesten sehr bezweifelt werden.

Die Zunahme der Erwerbstätigkeit fällt fast allein auf Industrie und Handel. Die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist dagegen absolut und relativ zurückgegangen. Der absolute Rückgang springt allerdings





Kapitalerhöhung um etwa 4 Millionen Mark vorgenommen wird, ob eine Barzahlung an die Aktionäre erfolgt oder ob ein Pachtvertrag mit den Aktionären abgeschlossen wird.

Die erste Großmühle der Großmühlengesellschaft Deutscher Konsumvereine.

Bereits in den Vorkriegsjahren war eine Anzahl G. G. Mühlen projektiert. Krieg, Zwangswirtschaft und Inflation verhinderten jedoch die Verwirklichung dieser Pläne. Jetzt ist nun ein stolzer Mühlenbau in Magdeburg beendet. Die erste G. G. Mühle ist in Betrieb genommen worden. Der Silo, die Mühle, der Mehlspeicher und das Kesselhausgebäude bilden die Hauptanlage. Der Betonstil ist 36 Meter lang, 18 Meter breit und 41 Meter hoch und nach dem neuesten sogenannten Entwurfssystem gebaut mit einem Fassungsvermögen von etwa 7500 Tonnen. Die Anlieferung des Getreides kann per Bahn, per Waggon und per Fuhrer erfolgen. Die pneumatische Sauganlage ist imstande, stündlich 50 Tonnen aufzunehmen, so daß eine Abladung von 100 Tonnen schon in zwei Stunden gelöst sein kann. Unterirdisch erfolgt die Ueberführung des Getreides von dem Hauptstilo nach dem Arbeitsstilo, der der Mühle vorgelagert ist und 30 Zellen enthält, in denen nochmals etwa 1000 Tonnen gelagert werden können. Vom Arbeitsstilo aus geht das Getreide in die Reinigung und gelangt von hier aus zur Verarbeitung in die Mühle. Das Mühlengebäude ist 60,80 Meter lang, 17,20 Meter breit und 27,20 Meter hoch. Auf dem Walzenboden sind 55 Walzenstühle eingebaut, davon entfallen auf die Roggenmühle 16, Weizenmühle 31 und Hartweizenmühle acht Walzenstühle. Die Leistung der Mühle beträgt in 24 Stunden: 75 Tonnen Roggen, 100 Tonnen Weizen, 25 Tonnen Hartweizen zur Hartweizenfabrikation, 12 Tonnen Hafer zur Haferflockenfabrikation, 9 Tonnen Gerste zur Herstellung von Graupen. Der Mehlspeicher, der 60,80 Meter lang, 15,60 Meter breit und 27,20 Meter hoch ist, wird an den Stirnwänden durch zwei sechs Stock hohe Treppentrittstürme mit der Mühle verbunden, damit im Falle einer Gefahr von jedem Boden, sowohl von der Mühle als auch vom Speicher aus, ohne weiteres eine Rettung ins Freie möglich ist. Das Kesselhaus mit seinem 50 Meter hohen Schornstein ist 45,30 Meter lang, 12,70 Meter breit, bis zur Spitze des Kohlenbunkers 14,20 Meter hoch. Die Kesselanlage dient zur Heizung des ganzen Mühlenwerkes. Außerdem liefert sie den Dampf für die Heißlufttrockenanlage im Silo, ferner Dampf für die Reinigung, die Papierflocken- und Graupenanlagen. Die ganze Mühle wird elektrisch betrieben und jede Anlage kann einzeln mit Strom versorgt werden. Wie in allen vorbildlichen genossenschaftlichen Betrieben, so sind auch hier die Aufstellräume mit allen sanitären und hygienischen Einrichtungen, wie Kalt- und Warmwasseranlage, Brausebäder usw., versehen. Im ganzen Mühlenbau ist außer einer Anzahl Handfeuerlöschapparate eine Sprinkler-Anlage eingebaut, die bei Feuergefahr selbsttätig in Funktion tritt. Alle Mühle werden in der modern eingerichteten Versuchsbäckerei vor der Verladung auf Backfähigkeit und Ergiebigkeit hin geprüft. Gleichzeitig ist dieser Versuchsbäckerei ein Laboratorium angegliedert, in dem es ermöglicht wird, Getreide und Mehl nach jeder Richtung hin genau zu untersuchen.

Jedenfalls ist hier ein genossenschaftlicher Bau vollendet, der selbst von Mühlenfachleuten nicht nur als einer der modernsten, sondern auch als einer der schönsten Mühlenbetriebe Deutschlands bezeichnet wird.

Bewegungen im Berufs.

Wagen. Der Streik der Mühlenarbeiter in den Kreisjoh-Berken ist beendet.

Belohnung der Branerarbeiten im süddeutschen Bäckerei- und Konditorei-Handwerk.

Das bestehende Lohnabkommen vom 2. Dezember 1926 wurde förmlich am 31. August 1927 gekündigt und neue Forderungen eingereicht. Durch Abwesenheit des Syndikats der Norddeutschen Branereivereinigung hat sich die Angelegenheit stark verzögert, um so mehr waren unsere Auftraggeber erstaunt, als wir ihnen den Inhalt eines am 15. September 1927 zugegangenen Schreibens mitteilten, worin die Branereien jede Lohnveränderung ablehnten und als Grund dafür angaben, daß die Lage der Branereien eine Lohnveränderung nicht gestatte, und daß andererseits seit der letzten Lohnvereinbarung am 2. Dezember 1926 keine derartige Veränderung der allgemeinen Lohnverhältnisse eingetreten sei (zweimalige Mietpreiserhöhung existiert für sie nicht), die eine Lohnveränderung rechtfertigen könne. Wir wurden beauftragt, erneut an die Norddeutsche Branereivereinigung heranzutreten und sie nochmals um Verhandlung anzugehen, um so auch die eventuelle Verzögerung für die Anpassung der staatlichen Schlichtungsinstanz zu schaffen. Dies geschah, und war das Ergebnis erneut negativ. Der Syndikus tritt mit, daß in der geforderten Lohnveränderung in mindlicher Verhandlung keine Verhandlungsmöglichkeiten zu sehen seien und letzte deshalb eine solche ab. Also macht, was ihr wollt. Bräcker konnten die Branereiarbeiter nicht vor den Kopf stoßen werden, zumal ihnen nicht unbekannt ist, daß es von den meisten Industriellen der Branerindustrie aus begehrt geht. Ein Blick in die Lohnverhältnisse anderer Gewerbe, um diese Behauptung zu bekräftigen. Ringsum begehrt weit höhere Löhne in der Branerindustrie. Wie die Branereiarbeiter ausgehult dieser Tatsachen zu ihrer abweichenden Haltung kommen, ist unverständlich. Will man es auf einen Konflikt ankommen lassen?

Wir haben unermüdet den Schlichter zur Entscheidung angetragen und werden über das Ergebnis, worüber dann eine Urabstimmung stattfinden wird, berichten.

Bei der Mühlen- und Bäckereibranderei in Paderborn haben ebenfalls Verhandlungen bevor. Dort ist die gleiche Forderung eingereicht. Dieser Bericht ist aus dem Registerauszug zu entnehmen, für sich günstiger Lohnabkommen zu tätigen. Ob die Belegschaft dies noch lange aushält, wird die Zukunft zeigen.

Tätigkeiten in der Mühle Rünigen-Actiengesellschaft.

Die Mühle Rünigen A. G. gehört zu denjenigen Großmühlen, die gegenwärtig für den Tarifverhältnis feindlich gegenüber steht. Das haben wir bei der letzten Verhandlung klar. Abschluß eines Tarifvertrages ergibt. Vor allen Dingen dürfen im Tarifvertrag keine Bestimmungen enthalten sein, die der Mühle etwas kosten. Am liebsten würde sie Tarifverträge abschließen, die den Kollegen nur Pflichten auferlegen, aber keinerlei ihnen keine Rechte geben. Der am 1. Juli d. J. abgeschlossene Tarifvertrag

war durchaus verbesserungsbedürftig. Es wurde dieserhalb ein Tarifvertrag eingereicht, wie solche in der Mühlenindustrie zum großen Teil üblich sind. Mit der Mühle selbst war es unmöglich, zu einer Einigung zu kommen. Dasselbe trifft auf die Löhne zu. Der Schlichtungsanspruch, der sich mit den Streikfragen zu beschäftigen hatte, fällt einen Schiedspruch, den die Mühle ablehnte. Die beantragte Verbindlichkeit wurde nur für die Löhne ausgesprochen, hingegen für den Mantelvertrag abgelehnt. In dem Mantelvertrag hat es die Mühle vor allem auf die Arbeitszeit, die Bezahlung der Feiertage und den § 616 abgesehen. In der Arbeitszeit verlangt die Mühle die Festlegung des Zweischichtensystems, also eine 12stündige Schicht. Dabei handelt es sich um einen modernen Großbetrieb, wo der Einführung von drei Schichten absolut nichts im Wege steht.

Der Arbeiterschaft wird weis zu machen versucht, daß es ja nur der Verband ist, wenn ein Tarifvertrag nicht zustande gekommen ist. Nun, die Kollegen werden wissen, wo die Schuldigen sind. Auf eine neuerdings eingereichte Forderung teilt uns die Mühle folgende Zeilen mit, die wert sind, der Öffentlichkeit bekannt gemacht zu werden:

Mühle Rünigen Actiengesellschaft. Rünigen-Braunschweig, den 14. Sept. 1927. An den Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands, Gau Magdeburg Magdeburg, Gr. Mühlstr. 5.

Im Besitze Ihrer gest. Zeitschrift reichen wir Ihnen Ihren Entwurf zu einem Tarifvertrag in der Einlage wieder zurück mit dem Bemerkten, daß ein solcher Entwurf für uns eine Verhandlungsgrundlage nicht bilden kann.

Wenn es der Wunsch unserer Belegschaften gewesen sein sollte, wieder einen Tarifvertrag zu vereinbaren, so waren Gelegenheiten hierzu genügend vorhanden, die aber von Ihnen bzw. von der Belegschaft verkannt worden sind.

Nachdem Sie es bei den letzten Verhandlungen ausgefallen haben, sich mit uns über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu verständigen, vielmehr es vorgezogen, die staatlichen Stellen damit zu beschäftigen, in der Erwartung dessen, uns durch diese Stellen einen für uns ungünstigeren und unannehmbaren Tarifvertrag aufzuerlegen, werden Sie es begreiflich finden, wenn wir nun heute, nachdem Sie Ihr Ziel mit Hilfe der staatlichen Stellen nicht erreichen konnten, nur wenig Interesse für einen Tarifvertrag mit Ihnen haben. Sie haben damals den Bogen überspannt, so daß wir zu einer Ablehnung des Schlichtungsanspruches kommen mußten.

Wir haben uns inzwischen mit unseren Betrieben auf die gesetzlich zulässige Arbeitszeit eingestellt, und wir glauben auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen mit unserem Betriebe durchzukommen, so daß heute für uns keine Notwendigkeit mehr vorhanden ist, einen Tarifvertrag mit Ihnen abzuschließen, der uns gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen nur erhebliche Nachteile und Lasten bringen kann.

Wir sind keineswegs tariffeindlich eingestellt, aber nach dem jetzigen Verkehr mit Ihrer Gewerkschaft zu urteilen, wird uns die Lust zu einem Tarifvertrag genommen. Wir haben deswegen heute keine Reue, mit Ihnen in Verhandlungen einzutreten, sondern möchten die weitere Entwicklung der Dinge der Zukunft überlassen, bis Sie bereit sein werden, mit uns auf der Grundlage des alten Tarifvertrages, der den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepaßt werden könnte, zu verhandeln. Wir verstehen es heute noch nicht, warum Sie den alten Tarifvertrag überhaupt gekündigt haben, der durchaus vorteilhaft für die Belegschaft war, und der mit Leichtigkeit auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen hätte umgeändert werden können.

Im übrigen teilen wir Ihnen mit, daß unser Herr Direktor Arnold auf einige Wochen verreist ist und daß somit in der aller-nächsten Zeit Verhandlungen ohnehin nicht stattfinden können.

Schlichtungsstelle

Mühle Rünigen Actiengesellschaft. (gez.) Bajoh. Zahn.

Die Mühle wird solange von ihrem Standpunkt nicht abgehen, bevor die Kollegen es nicht verstehen, sich den nötigen Respekt und Einfluß zu verschaffen. Die Vorbedingungen hierzu sind in erster Linie eine gute gewerkschaftliche Organisation. Freiwillig wird die Mühle keine Zugeständnisse machen, die müssen letzten Endes schon einmal erkämpft werden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Fern Nr. 42, Reichsplatz 3, Fernsprecher: Haus 434.

42. Beitragswoche vom 9. bis 15. Oktober

Abhandlungsgewonnenes Mitgliedsbuch.

Dem Kollegen Albert Kornagel, Kötha i. G., eingekauft 1. August 1922, ist sein Mitgliedsbuch Nr. 246 055 abhandlungsgewonnen. Dasselbe ist ungueltig. Ergänzungsbuch wird eingekauft. Der Vorstandsvorsitz.

Eingänge der Hauptkasse

vom 2. bis 8. Oktober. (Postkassen der Hauptkasse: Berlin 12 673, Branerei- und Mühlenarbeiter G. u. K. P., Berlin 233 49.)

Table with columns for location, amount, and date. Includes entries for Siefelde, Halle, Nürnberg, Stuttgart, Berlin, etc.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen. Jungbräuer, 18 Jahre, gesucht. Hildesheimer Aktienbrauerei, Hildesheim.

Nachruf. Im Monat September 1927 haben unsere Kollegen: Hermann Richter, Mühlenarbeiter, Victoria-Mühle, Emil Vortke, Hilfsarbeiter, Schultze-Bayenbofer, etc.

Nachruf. Am 2. Oktober verschied infolge Schlaganfall unser treuer Verbandskollege Franz Pawlics, Stallmeister der Mühlen-Brauerei, etc.

Nachruf. Am 26. Sept. starb nach kurzer Krankheit im Alter von 64 Jahren unser treuer Verbandskollege Josef Dotter, Hilfsarbeiter, in Vienna E. Knorr, etc.

Nachträglich: unseren Kollegen Friedrich Borowetz und Karl Breßlau zu ihrem 40jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Brauerei Schönbusch, Königsberg i. Pr.

Nachträglich: unseren Kollegen Friedrich Borowetz und Karl Breßlau zu ihrem 40jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Brauerei Schönbusch, Königsberg i. Pr.

Nachträglich: unseren Kollegen Friedrich Borowetz und Karl Breßlau zu ihrem 40jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Brauerei Schönbusch, Königsberg i. Pr.

Nachträglich: unseren Kollegen Friedrich Borowetz und Karl Breßlau zu ihrem 40jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Brauerei Schönbusch, Königsberg i. Pr.

Liefere prima Arbeitskleidung zu Fabrikpreis direkt an Privat! Spezialität: Saisonganzüge, Fuchleder- und Wandstiefel, etc.

JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik Altona-E., Adolfstr. 28. Nur la Kräftig, Rindleder mit Absatz, etc.

THADMOR 4 PF ARBEITERPORTIER 4 PF ZERONTH 5 PF. QUALITÄT IM KONSUMVEREIN.

Bettfedern. 1 Kilo graue geschüttelte G.-M. 3.-, weiße G.-M. 4.-, etc.

„Wasserteufel“ die anerkannt besten Brauereikühe sowie Sodentöner, etc.